

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Faßbender 5 63-22 94 5 63-22 99 britta.fassbender@gmw.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0570/13/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
04.07.2013 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Entgegennahme o. B.		
Antwort auf Große Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 13.06.2013		

Grund der Vorlage

Große Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 13.06.2013 – Grundstück der ehemaligen Grundschule Ehrenberg

Beschlussvorschlag

Die Antworten des GMW werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Flunkert

Antworten

1. *Welche weiteren städtischen Nutzungen hatte das Schulgebäude an der Ehrenberger Straße 112 nach der Schließung?*

Nach der letzten Nutzung durch die FF Ehrenberg hat keine weitere städtische Nutzung stattgefunden.

2. *Welche städtische Organisation verwaltet die Grundschule Ehrenberg bis heute?*

Besitzer und Eigentümer der ehemaligen Grundschule Ehrenberg ist das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal.

3. *Sind Altlasten auf dem Grundstück zu vermuten oder gab es andere Gründe, warum diese Fläche bisher noch nicht vermarktet worden ist?*

Auf dem Grundstück sind keine besonderen Altlasten zu vermuten. Bislang hat es keine Interessenten gegeben die auch nur annähernd bereit waren den festgesetzten Verkehrswert zu zahlen. Eine Veräußerung des Geländes unterhalb des Verkehrswertes ist jedoch nicht zulässig.

4. *Hat die Immobilientour der Wirtschaftsförderung neue Erkenntnisse gebracht?*

Nein, es hat keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal hat für die Zukunft folgende Schritte vor:

Seitens des Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal wird das ehemalige Schulgebäude kurzfristig abgebrochen.

Verzicht auf Investoren und eigenständige Entwicklung und Vermarktung von Einzelgrundstücken.

Verzicht auf die Erschließungsstraße.

Abbruch der Stützmauer (Bruchstein) entlang der Straße und Herstellung einer Böschung ähnlich dem ehemaligen Geländeverlauf. Nur so lassen sich die erheblichen Kostenrisiken aus der Mauersanierung (ca. 500.000,00 €) dauerhaft eliminieren.

Zur Ermöglichung der marktgerechten Entwicklung muss der bestehende BPlan Nr. 485 2. Änderung aufgehoben werden und das Gelände nach § 34 BauGB in ortsüblicher Bauweise bebaut werden. Es sollte nur noch eine Bebauung parallel zur Straße bis max. 70 m Grundstückstiefe vorgesehen werden. So würden 4 bis 5 frei vermarktbar und hochwertige Baugrundstücke entstehen ohne erhebliche Erschließungsaufwendungen tätigen zu müssen.